

# Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe  
Durlach

Vorlage Nr.: 2024/0763

Verantwortlich: Dez. 2

Dienststelle: OA i.B.m. TBA

## Verlängerung der Halteverbotszone in der Kurve des Alten Friedhofs B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	11.09.2024	11	Ö	Behandlung

### Kurzfassung

Dem Antrag der Ortschaftsratsfraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 9. Juli 2024 für Maßnahmen in der Gärtnerstraße im Bereich des Alten Friedhofs kann in den ersten beiden Punkten entsprochen werden.

Punkt 3 ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

### **1. Antrag auf Verlängerung der bestehenden Haltverbotszone im Kurvenbereich Gärtnerstraße.**

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. In der Gärtnerstraße wird die Anordnung eines absoluten Haltverbotes als zwingend erforderlich angesehen, um die Sicht auf den Parkzugang und die querenden Fußgängerinnen und Fußgänger zu gewährleisten. Das bestehende absolute Haltverbot im Kurvenbereich der Gärtnerstraße wird daher bis auf eine Länge von fünf Metern nördlich des Parkausgangs verlängert.

### **2. Absenkung des Bordsteins auf der Westseite Gärtnerstraße gegenüber des Parkausgangs zur Herstellung einer barrierefreien Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr.**

Um das Queren im Bereich des Parkausgangs zu ermöglichen, wird der Bordstein auf der westlichen Seite der Gärtnerstraße durch das Tiefbauamt abgesenkt.

### **3. Prüfung der Zulässigkeit, den Querungsbereich für den Fußverkehr auf der Fahrbahn farblich abzusetzen (analog Furtmarkierungen an Lichtsignalanlagen).**

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind Fußgängerfurten zu markieren, wo der Fußgängerquerverkehr dauernd oder zeitweise durch besondere Lichtzeichen geregelt ist. Sonst ist diese Markierung, mit Ausnahme an Überwegen, die durch Schülerlotsen, Schulweghelfer oder sonstige Verkehrshelfer gesichert werden, unzulässig. Somit ist eine Markierung des Querungsbereiches nicht möglich. Auch eine farbliche Absetzung käme nicht in Frage. Markierungen sind grundsätzlich weiß. Nur als vorübergehend gültige Markierungen gelb. Roteinfärbungen werden nur bei Radfurten in besonderen Einzelfällen angebracht.